Wilder Müll (illegal) - Entsorgung		2
Voraussetzungen		2
Erforderliche Unterlagen		2
Rechtsgrundlagen		2
•	zeit	

Wilder Müll (illegal) - Entsorgung

Wilder Müll ist Restmüll der an Waldrändern, am Straßenrand oder vor Häusern und Gärten achtlos abgelegt wird.

Die Entsorgung von Wildem Müll erfolgt durch die BSR. Die Zentralen Anlauf- und Beratungsstellen der Ordnungsämter nehmen entsprechende Mitteilungen entgegen. Die bezirkliche Zuständigkeit der Ordnungsämter richtet sich nach dem Ort der Lagerung.

Voraussetzungen

 Meldung des illegalen Mülls (telefonisch, schriftlich oder auf elektronischem Weg)

Erforderliche Unterlagen

Beschwerde

Die Beschwerde muss folgende Angaben enthalten:

- Ort und Zeit
- Volumen
- Verursacher (falls bekannt)
- persönliche Daten (Anzeigender)

Gebühren

gebührenfrei (gegebenenfalls gebührenpflichtig für den Verursacher)

Rechtsgrundlagen

• Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz Berlin -KrW-/AbfG Bln-(http://gesetze.berlin.de/jportal/?quelle=jlink&query=KrW%2FAbfG+BE&psml=bsbeprod.psml&max=true)

Durchschnittliche Bearbeitungszeit

https://ordnungsamt.berlin.de/frontend/dynamic/#!start

19.05.2024 2/2